

Dringliche Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Geldverschwendung und Sparpolitik in der Elfenau

Der kurz vor Baubeginn stehende künstliche Wasserfall mit Mosaikteich („Disneyland fürs Elfenauquartier?“ so der „Bund“) für über 150'000 Franken (zuerst wurde von den Planverantwortlichen offenbar der Betrag von Fr. 300'000.00 genannt) sowie die massiven Waldrodungen stossen im Quartier auf grosses Unverständnis, ebenso wie die vor kurzem erfolgte „Sanierung“ des Rondells vor dem Herrschaftshaus für über 500'000 Franken, das sich heute mit der hässlichen Kette, dem für Kinder und Behinderte unmöglichen Kiesbelag und den verunstalteten Buchsbäumen gegenüber vorher verschlechtert präsentiert. Die bisher angefallenen und die kurzfristig geplanten Aufwendungen sollen gesamthaft etwa 1,7 Mio. Franken betragen. Demgegenüber wurden aus „Spargründen“ das beliebten Kakteen-Schauhäuser abgebrochen, für eine Verbesserung der Infrastruktur des vielbesuchten Parkcafés fehlt das Geld und z.B. der Murifeld-Quartiertreff ist aus finanziellen Gründen gefährdet. Da alle Aufwendungen für die Parkanlagen über den Boden- und Wohnbaufonds abgewickelt werden, sind die Aufwendungen der Kontrolle des Stadtrates entzogen.

Das „Parkpflegewerk“ war schon verschiedentlich Thema im Stadtrat. Es handle sich dabei „nicht um ein Projekt oder eine Planung im eigentlichen Sinn, sondern vielmehr um eine wissenschaftliche Arbeit, die sich in erster Linie mit gartendenkmalpflegerischen Fragestellungen befasst“, erklärte der Gemeinderat auf die Interpellation Göttin/Dana vom 22. Januar 2009. In der gleichen Antwort versicherte der Gemeinderat, der Einbezug der Quartierbevölkerung sei ihm ein wichtiges Anliegen. Den Quartierorganisationen werde das Parkpflegewerk, nach der Kenntnisnahme durch den Gemeinderat vorgestellt werden. Darnach könnten die Organisationen „zu den verschiedenen Planungen in der Elfenau phasen- und stufenweise Stellung nehmen“. Die offizielle Quartiervertretung QUAV4 und die IG Elfenau (mit über 800 Mitgliedern) haben sich darauf bereit erklärt, in der Begleitgruppe Einsitz zu nehmen. Die IG Elfenau sieht sich heute getäuscht: Die IG Elfenau ist empört, dass für die weiteren sog. Sanierungsarbeiten ein Baugesuch eingereicht wurde, ohne dass diese Begleitgruppe informiert wurde, und dass auf dem Bauplatz steht „die Sanierungsarbeiten wurde mit der Quartiervertretung vorgängig abgeklärt“!

1. Warum wurden entgegen aller Zusicherungen die Öffentlichkeit, die Quartierorganisationen und die Parkpflege-Begleitgruppe nicht über die vorgesehenen Veränderungen und die in den Augen der Quartierbevölkerung unnötigen Luxusbauten informiert? Wird der irreführende Hinweis auf dem Bauplatz entfernt?
2. Wie vertragen sich die Bauten und massiven Waldrodungen am Aarehang mit der Zusicherung des Gemeinderates in der Antwort auf die Motion Wasserfallen vom 11. November 2009, es werde durch die Pflege des Gartens und des Walds „zu kaum feststellbaren Veränderungen und Entwicklungen“ kommen?
3. Haben die im Gang befindlichen Luxusaufwendungen etwas mit dem für nächstes Jahr geplanten pompösen Diplomaten-Festivitäten zum 200-jährigen Kauf des Elfenaugutes durch die russische Grossfürstin Anna Feodorowna zu tun?
4. Ist der Gemeinderat bereit, die nicht unbedingt notwendigen Arbeiten, insbesondere für den Wasserfall, zu stoppen?
5. Welche finanziellen Aufwendungen sind bisher für die einzelnen Etappen der Realisierung des Parkpflegewerkes erfolgt? Welche Arbeiten mit welchen Kostenfolgen sind noch geplant?
6. Wieso befindet sich die Parkanlage immer noch im Eigentum des Boden- und Wohnbaufonds, obwohl es sich um typisches Verwaltungsvermögen handelt? Ist der Gemeinderat bereit, dem Stadtrat Antrag auf Überführung in das Verwaltungsvermögen zu stellen?

Begründung der Dringlichkeit

Da die massiven Bauarbeiten bereits im Gange sind, erlaubt nur eine dringliche Behandlung noch eine Meinungsäusserung und eventuell eine Einflussnahme des Stadtrates.

Bern, 12. September 2013

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Rolf Zbinden, Christa Ammann, Bettina Stüssi, Lea Kusano, Peter Ammann, Alexander Feuz, Roland Jakob, Ueli Jaisli, Karin Hess-Meyer, Christoph Zimmerli, Martin Krebs

Antwort des Gemeinderats

Der Elfenaupark zählt zu den schönsten Naherholungsgebieten in der Region und wird nicht nur von Bewohnerinnen und Bewohnern der anliegenden Quartiere rege besucht, sondern von der ganzen Bevölkerung in Bern und Umgebung. Aufgrund seiner Bedeutung hat der Gemeinderat im Jahr 2009 beschlossen, den Park als historisch wertvolle Gesamtanlage zu sichern und für seine Nutzung durch die Bevölkerung zu optimieren. Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat das durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) erarbeitete Parkpflegewerk am 24. Juni 2009 genehmigt.

Zu Frage 1:

Die Begleitgruppe und mit ihr die Quartierorganisationen QUAV4 und IG Elfenau ist seit ihrem Bestehen in jede planerische und bauliche Veränderung im Elfenaupark mit einbezogen worden. An einer Sitzung vom 19. November 2012 wurde die Begleitgruppe auch über den Bau des Wasserfalls informiert und zwar in einer Ausführlichkeit wie bei den anderen Teilprojekten auch. Dies lässt sich anhand eines Protokolls nachweisen. An dieser Sitzung wurde zudem protokolliert, dass ein Baugesuch einzureichen sein werde. Der Hinweis auf dem Bauplakat ist demnach nicht irreführend, so dass der Gemeinderat keine Veranlassung sieht, diesen zu entfernen.

Zu Frage 2:

Das Zitat, das der Interpellant unter Punkt 2 aufführt, scheint dem Gemeinderat aus dem Zusammenhang gerissen. Der Gemeinderat hat in seiner damaligen Antwort betont, dass „mit der teilweisen Instandsetzung von Bereichen und Elementen des Parks, der Weiterentwicklung von Parkbereichen unter Beibehaltung der historischen Grundstruktur und dem Erlebbarmachen der westlichen und östlichen Parkbereiche als Einheit es in beschränkter Masse zu Baumfällungen kommen wird, die, und das ist dem Gemeinderat ein grosses Anliegen, den Park jeweils aufwerten müssen. Massenrodungen und Grossbaustellen wird es im Elfenaupark nicht geben. Vielmehr wird es durch die laufende, auf das Parkpflegewerk ausgerichtete Pflege des Gartens und des Walds zu kaum feststellbaren Veränderungen und Entwicklungen kommen, die wiederum zur Qualitätssicherung beitragen und somit den langfristigen Erhalt der Anlage garantieren.“ Mit dem Bau des Wasserfalls sowie den anderen aktuellen Instandsetzungsmassnahmen erkennt der Gemeinderat keinen Widerspruch zu seiner damaligen Aussage.

Zu Frage 3:

Die derzeitigen Sanierungsarbeiten sind keine Luxusaufwendungen. Wie im Einleitungstext erwähnt, sind sie Teil der Beschlüsse von 2009 zur Erhaltung der historisch wertvollen Gartenanlage. Sie stehen deshalb nicht in unmittelbar direktem Zusammenhang zu den verschiedenen festlichen Aktivitäten, die im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums des Elfenauparks von Mai bis Oktober 2014 geplant sind und die öffentlich zugänglich sein werden. Dasselbe gilt für das regelmässig stattfindende Treffen mit dem Diplomatischen Corps, zu welchem jeweils der Regierungsrat des Kantons Bern und der Gemeinderat der Stadt Bern einladen.

Zu Frage 4:

Nein. Die Bauarbeiten für den Wasserfall wurden am 9. September 2013 aufgenommen und werden im November 2013 fertiggestellt. Die übrigen Bauarbeiten dauern bis April 2014. Im ursprünglichen Plan von J. Baumann aus dem Jahr 1814 für den Bau des Elfenauparks war überdies ebenfalls ein Wasserfall eingezeichnet. Es lässt sich heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob er in der Folge auch tatsächlich realisiert wurde. Unabhängig davon zeigt der Plan jedoch, dass die Idee eines Wasserfalls nicht neu und aus der Luft gegriffen ist.

Zu Frage 5:

Bis jetzt wurde der Hof beim Herrenhaus für ca. Fr. 500 000.00 saniert. Für die laufenden Instandsetzungsarbeiten zur Sicherheit der Besuchenden der Parkanlage hat der Fonds am 5. Juli 2013 Gesamtkosten von 1,78 Mio. Franken genehmigt. Weitere Sanierungsetappen sind zurzeit nicht geplant.

Zu Frage 6:

Im Elfenaupark gibt es - wie im Schlosspark Bümpliz im Übrigen auch - Nutzungen, die in den Verantwortungsbereich des Fondsvermögens fallen (Mischnutzung). Wohnliegenschaften und Landwirtschaftsbetrieb, Letzterer mit einer Nutzfläche von 188 300m², gehören zum Fondsvermögen und überwiegen den Betrieb von Stadtgrün Bern (Verwaltungsvermögen) deutlich. Eine Zuordnung des gesamten Perimeters zum Fondsvermögen macht deshalb Sinn. Wie beim Schlosspark Bümpliz handelt es sich auch beim Elfenaupark nicht um typisches Verwaltungsvermögen, so dass sich der Gemeinderat nicht veranlasst sieht, einen Vermögensübertrag vorzunehmen.

Bern, 16. Oktober 2013

Der Gemeinderat